

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 20. Mai 2025

Nr. 21

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach <b>Geographie</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> an der Universität Münster vom 19.05.2025	1988
Ordnung für den <b>Zertifikatslehrgang „Financial Lines/Vermögensschadenhaftpflicht“</b> an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vom 05.05.2025	2030
Ordnung der <b>Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> der Universität Münster zur <b>Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW</b> vom 08.05.2025	2044
Ordnung zur <b>Verleihung eines Bachelors of Laws (LL.B.)</b> an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vom 08.05.2025	2047

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2025/21

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Geographie  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Münster  
vom 19.05.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (AB Uni 22/16, S. 1298 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Humangeographie I*
2. *Modul 2: Physische Geographie I*
3. *Modul 3: Geoinformatik I: Grundlagen*
4. *Modul 4: Physische Geographie II*
5. *Modul 5: Humangeographie II*
6. *Modul 6: Umwelt – Geographie – Gesellschaft*
7. *Modul 7: Geographiedidaktik I: Einführung*

(2) Zudem umfasst das Fach Geographie folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 8a: Raumplanung und Angewandte Geographie*
2. *Modul 8b: Geoinformatik II: Vertiefung*
3. *Modul 8c: Physische Geographie III*
4. *Modul 9: Bachelorarbeit*

Im Wahlpflichtbereich muss ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot unter Modul 8 (a-c) absolviert werden. Beim Wahlpflichtmodul 8a ist entweder der Schwerpunkt „Raumplanung“ oder „Angewandte Geographie“ wählbar.

Die Bachelorarbeit kann im Fach Geographie geschrieben werden.

(3) Besteht innerhalb eines Moduls die Möglichkeit, zwischen zu absolvierenden Veranstaltungen zu wählen, stehen zum Bestehen dieser Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb des Moduls insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Der Wechsel zu einer anderen der zur Auswahl stehenden Veranstaltung ist im Rahmen der drei Prüfungsversuche zulässig. Als

zusätzliche Leistungen können weitere Veranstaltungen absolviert werden, für die Modulnote zählt jedoch die zeitlich zuerst erbrachte Leistung, eine Notenverbesserung ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen.

- (4) Besteht die Möglichkeit, zwischen Wahlpflichtmodulen zu wählen, ist mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Der Wechsel zu einem anderen der zur Auswahl stehenden Module ist danach ausgeschlossen. Es gelten § 10 Abs. 5 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells. Als zusätzliche Leistungen können weitere Wahlpflichtmodule absolviert werden, für die Fachnote zählen jedoch die zeitlich zuerst erbrachten Wahlpflichtmodule, eine Notenverbesserung ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen.
- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

## **§ 3**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Geographie geschrieben wird, steht der\*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Pflichtmodule 1 „Humangeographie I“, 2 „Physische Geographie I“ und 3 „Geoinformatik I: Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen worden sind, oder wenn mindestens 40 Leistungspunkte im Fach Geographie erbracht worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 15 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

**§ 4****Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

**§ 5****Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2025/26 in das Fach Geographie im Rahmen des

Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert werden.

- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 in das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. <sup>2</sup>Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. <sup>3</sup>Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. <sup>4</sup>Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. <sup>5</sup>Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die\*der Studiendekan\*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. <sup>6</sup>Die geltend gemachten Gründe sind von der\*dem Studierenden glaubhaft zu machen. <sup>7</sup>Die\*der Studiendekan\*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. <sup>8</sup>Versäumt ein\*e Studierende\*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung für den Studiengang für das Fach Geographie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. Juli 2018 wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. <sup>2</sup>Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. <sup>4</sup>Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. <sup>5</sup>Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften (Fachbereich 14) vom 30.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.05.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Humangeographie I
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Grundlegung vermittelt das Modul einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie und gibt den Studierenden zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung über die Fachinhalte.	
Lehrinhalte	
<p>Die überblicksartige Grundvorlesung (4 SWS) wird als Intensivveranstaltung regelmäßig im Wintersemester angeboten und schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab. Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten das selbständige wissenschaftliche Arbeiten erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgendes Wissen und folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren,</li> <li>• geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,</li> <li>• grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,</li> <li>• theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,</li> <li>• im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren.</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Einführung Humangeographie	P	60 (4 SWS)	90
2	Ü	Übung	Politische und Sozial-Geographie	WP	30 (2 SWS)	90
3	Ü	Übung	Siedlungsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
4	Ü	Übung	Wirtschaftsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
5	P	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Übung und eine Exkursion. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1	60%
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog : 15 Seiten; Poster: DIN A0	2, 3 oder 4	40%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
	LV Nr. 2 / 3 / 4	1 LP	
	LV Nr. 5	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-	
	PL Nr. 1	3 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur V „Einführung Humangeographie“          Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“</p>	
Regelungen zur Anwesenheit	<p>In den Übungen wird eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht während der Exkursion nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.</p>	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn: Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Petra Lütke	Institut für Geographie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Human Geography	
	LV Nr. 2: Political and Social Geography	
	LV Nr. 3: Settlement Geography	
	LV Nr. 4: Economic Geography	
	LV Nr. 5: Field Trip (1 day)	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b> (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Physische Geographie I
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge der Geowissenschaften zu vermitteln. Weiterhin sollen physisch-geographische Grundkenntnisse sowie das Verständnis natürlicher Prozesse und des Einflusses des Menschen auf den Naturraum erlernt werden. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Fachsprache relevante Themen anzusprechen und einzuordnen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Geowissenschaften und Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung „Grundlagen der Geowissenschaften“ gliedert sich in drei Themenkomplexe. Der Teil „Endogene Geologie“ erläutert den grundlegenden Aufbau und die Zusammensetzung der Erde, Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verformung, Gebirgsbildung und Erdbeben. Der Teil „Exogene Geologie“ verschafft einen ersten Überblick über die Wechselwirkungen der Lithosphäre mit der Hydrosphäre und Atmosphäre, Oberflächenprozesse (Verwitterung, Erosion, Transport, Ablagerung), die Prozesse und Morphologien verschiedener Landschafts- und Ablagerungsräume (z.B. Flüsse, Küsten, Meere), Stratigraphie und die geologisch-geomorphologische Entwicklung des Münsterlands. Im Teil „Bodenkunde“ werden die Bedeutung, Funktion und Entwicklung von Böden erläutert sowie ökologische Eigenschaften und regionale Verbreitung wichtiger Bodentypen in Deutschland vorgestellt.</p> <p>Die Vorlesung „Physische Geographie“ beinhaltet die Themengebiete Biogeographie und Ökosystemforschung und beschäftigt sich mit Anpassungen von Pflanzen und Tieren an ihre Umwelt, biotischen Interaktionen sowie Wechselwirkungen von Organismen mit der abiotischen Umwelt und Ausbreitungsdynamiken. In der Übung (z.B. Besuch Geomuseum und Exkursionen) werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung geomorphologischer, klimatologischer, hydrologischer, bodenkundlicher, vegetations- und tierökologischer Befunde vorgestellt und geübt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Geowissenschaften und Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert.</p>	

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Fragebögen zu der Übung (Besuch im Geomuseum und Exkursionen).

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter\*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Grundlagen der Geowissenschaften	P	60 (4 SWS)	90
2	V	Vorlesung	Physische Geographie	P	15 (1 SWS)	15
3	Ü	Geländeübung	Physische Geographie	P	45 (3 SWS)	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur zu den Vorlesungen und der Übung (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	120 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	3 Fragebögen zur Übung		ca. 1-2 Seiten pro Fragebogen	3	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP

Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine Voraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit während der Übung ist verpflichtend, da die Kompetenz zur Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände nicht durch theoretische oder andere Lernformen erlangt werden kann. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn: jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen; die Vorlesung Grundlagen der Geowissenschaften wird außerdem in den Studiengängen B.Sc. Geowissenschaften und B.Sc. Landschaftsökologie verwendet	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Principles in Geoscience	
	LV Nr. 2: Physical Geography (Lecture)	
	LV Nr. 3: Physical Geography (Field Course)	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b> (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Geoinformatik I: Grundlagen
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik sowie deren Anwendungen bei raum- und zeitbezogenen Fragestellungen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Geoinformatik	P	30 / 2	30
2	Ü		Einführung in die Geoinformatik	P	30 / 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Lösen von Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigem Rhythmus)		Je 2-5 Seiten	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine

Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen werden die in der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.
----------------------------	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christian Kray	Institut für Geoinformatik

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geographie	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Geoinformatics 1: Foundations	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Geoinformatics (Lecture)	
	LV Nr. 2: Introduction to Geoinformatics (Practise)	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b> ( <i>für dieses Modul nicht relevant</i> )	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Physische Geographie II
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3-4
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sind in der Lage, „Global Change“ in seinen vielseitigen Facetten, insbesondere auch regionale Wechselwirkungen, zu erkennen und zu beschreiben. Auswirkungen von Klimawandel, Naturgewalten und Landnutzungswandel auf die Umwelt können quantifiziert und bewertet werden.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In den Vorlesungen wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt. Weiter wird das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.</p> <p>In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übungen) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrer*innenberuf, aber auch für andere Berufe für Geograph*innen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.</p> <p>In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>In den Übungen (WP) werden verschiedene Methoden erlernt, Daten erhoben, interpretiert und bewertet.</p>	
Lernergebnisse	

Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert.

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer, mineralogischer und geologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter\*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Klimatologie	P	30 (2 SWS)	30
2	V	Vorlesung	Landschaftszonen der Erde	P	30 (2 SWS)	30
3	S	Seminar	Physische Geographie II A	WP	30 (2 SWS)	60
4	S	Seminar	Physische Geographie II B	WP	30 (2 SWS)	60
5	Ü	Übung	Physische Geographie II C	WP	30 (2 SWS)	60
6	Ü	Übung	Physische Geographie II D	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Veranstaltungen zu wählen.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Eine Klausur, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.)  (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1 und 2	60%

2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	3, 4, 5 oder 6	20%
3	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	3, 4, 5 oder 6	20%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3-6	2x 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein, ist jedoch keine modulbezogene Teilnahmevoraussetzung.
Regelungen zur Anwesenheit	Nach Maßgabe der angebotenen Veranstaltungen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn: jedes WS, die LV Nr. 3 – 6 werden im WS und auch im SS angeboten (größeres Angebot im Wintersemester)

Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie
-----------------------	------------------------	----------------------------------

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Geographie, B.Sc. Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Climatology	
	LV Nr. 2: Ecosystems of the Earth	
	LV Nr. 3: Physical Geography II: Seminar A	
	LV Nr. 4: Physical Geography II: Seminar B	
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Exercise C	
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Exercise D	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Humangeographie II
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	4.-5.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Vertiefung und Erweiterung bietet das Modul die Möglichkeit, sich in zentrale Themen der Humangeographie einzuarbeiten und eigene Schwerpunkte zu setzen.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Humangeographie II	P	30 (2 SWS)	30
2	S	Vorlesung	Humangeographie IIa	P	30 (2 SWS)	90
3	S	Vorlesung	Humangeographie IIb	P	30 (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zwei zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)	30 Min.	1-3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. oder 15 Seiten	2	
2	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		15-20 Min. oder 15 Seiten	3	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Samuel Mössner	Institut für Geographie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.Sc. Geographie	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography II	
	LV Nr. 2: Human Geography IIa	
	LV Nr. 3: Human Geography IIb	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Umwelt - Geographie - Gesellschaft
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Vertiefung und Erweiterung sollen sich Studierende auf der Grundlage des erworbenen Wissens und der Kompetenzen in der Humangeographie und der Physischen Geographie mit Themen aus dem Spannungsfeld von Gesellschaft und Umwelt in theoretischer und/oder angewandter Weise auseinandersetzen.	
Lehrinhalte	
<p>Die kommenden Jahrzehnte werden geprägt sein von multiplen Krisenphänomenen, deren Wechselwirkungen und Folgen zu zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft werden. Viele dieser Krisen berühren das mittlerweile fragil gewordene Verhältnis von Umwelt und Gesellschaft, von Mensch und Natur. Da die Analyse dieses Verhältnisses zum „Markenkern“ der Geographie als Fach gehört, sollen die Studierenden in diesem Modul aus dem inhaltlich breiten Feld exemplarisch Einblicke in ausgewählte umweltbezogene und/oder gesellschaftsbezogene Teilthemen erhalten. Dabei sollen sie aufbauend auf den in den Modulen „Humangeographie I“, „Physische Geographie I“ sowie „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ erworbenen Kenntnissen an den unterrichteten Fallbeispielen vertiefende Einsichten in die naturwissenschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Dimensionen entsprechender Phänomene gewinnen. Diese werden einerseits in naturwissenschaftlich-landschaftsökologisch ausgerichteten und andererseits in humangeographisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Seminare behandeln in der Regel unterschiedliche natur- oder humangeographische Themen und Fallbeispiele (unabhängige Lehrveranstaltungen), können aber fallweise auch die beiden Facetten an einem gemeinsamen Beispiel erschließen (z.B. Co-Teaching in zwei miteinander verbundenen Lehrveranstaltungen). Die Exkursionen in diesem Modul beziehen in diesem Sinne auf ihre jeweiligen regionalen Beispiele neben ihren regions- und fachspezifischen Fragestellungen auch auf geographische Aspekte des Verhältnisses von Gesellschaft und Umwelt.</p>	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen im Wechselverhältnis von Gesellschaft und Umwelt, insbesondere das Zusammenwirken human- und physisch-geographischer Aspekte in den multiplen Krisen und Herausforderungen unserer Zeit zu verstehen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.	

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Geographie und Gesellschaft (humangeogr. Fokus)	P	30 (2 SWS)	50
2	S	Seminar	Umwelt und Geographie (physisch-geogr. Fokus)	P	30 (2 SWS)	50
3	P	Exkursion	Exkursionen (6 Tage)	P	60	50
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Innerhalb des Moduls sind 6 Tage Exkursion zu wählen. Es wird empfohlen, eine zusammenhängende sechstägige Exkursion zu absolvieren. Alternativ können auch kürzere Exkursionen miteinander kombiniert werden, um sechs Tage zu erreichen.						

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)  Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	1 Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	1	50%	
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)  Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	1 Hausarbeit/ Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2	50%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/64			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung)  oder schriftliche Hausarbeit  Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			15-20 Min. oder ca. 15 Seiten	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		9 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden) und „Physische Geographie I“
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch. Während der Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: jedes SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Barbara von der Lühe	Fachbereich Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Environment – Geography – Society
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geography – Society
	LV Nr. 2: Geography – Environment

9 LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)		
Fachdidaktik (LP)	-	-

Inklusion (LP)	-	-
----------------	---	---

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Geographiedidaktik I: Einführung
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	ab 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul gibt eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. Neben wissenschaftstheoretischen, disziplinsystematischen und historischen Grundlagen gehören dazu gesellschaftliche sowie lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen und Bedingungen geographischen Lehrens und Lernens unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion.	
Lehrinhalte	
Themen der ersten Veranstaltung sind u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Forschungstraditionen und -ansätze, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts, grundlegende Dokumente (z. B. die Nationalen Bildungsstandards und Kernlehrpläne), Medien und Unterrichtsmethoden sowie Voraussetzungen der Lernenden. Im zweiten Seminar werden Grundlagen zur strukturierten Planung einer Unterrichtseinheit/-stunde gelegt und anhand eines Beispiels konkretisiert, wobei hier ein besonderer Schwerpunkt auf die didaktische Analyse gelegt wird. Zur Reflexion des persönlichen Lehrer*innenbildes und der eigenen Lernbiographie dient das Portfolio.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik erläutern,</li> <li>– kennen ausgewählte geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte,</li> <li>– können die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches aufzeigen und beurteilen (u.a. hinsichtlich Demokratiebildung),</li> <li>– sind in der Lage, komplexe Sachverhalte adressatengerecht, auch in einfacher Sprache darzustellen,</li> <li>– können Zielsetzung und Inhalte grundlegender Dokumente skizzieren und beurteilen,</li> <li>– können geographische Inhalte für den Geographieunterricht begründet auswählen und strukturieren,</li> <li>– können analoge und digitale Medien und Unterrichtsmethoden zur Unterstützung geographischer Lernprozesse begründet auswählen und gestalten,</li> <li>– können das persönliche Lehrer*innenbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie reflektieren (u.a. hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Bildung).</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Einführung in die Geographiedidaktik	P	30/2	30
2	S		Grundlagen der Unterrichtsplanung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	10 Seiten	2	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/64			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Schriftliche Leistung (Essay)		1-2 Seiten	1		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		5 LP	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>			

6		Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Das Seminar „Grundlagen der Unterrichtsplanung“ ist projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige Mitarbeit aller Studierenden bei der Entwicklung und Evaluation der Unterrichtssequenzen erforderlich ist. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen Selbststudiums nicht erworben werden. Die Studierenden können daher maximal zweimal fehlen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Hemmer	Institut für Didaktik der Geographie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Geographie, da in den Seminaren des Moduls für die jeweiligen Adressatenkreise eine Binnendifferenzierung vorgenommen wird	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Didactics of geographical education I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction into Geography in Higher Education	
	LV Nr. 2: Basic Principles of Lesson Planning	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 0 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Raumplanung und Angewandte Geographie
<b>Modulnummer</b>	8a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Erweiterung und Anwendung bietet das Modul Raumplanung zwei Schwerpunkte, die insbesondere die Berufsfähigkeit der Studierenden ansprechen: Raumplanung und Angewandte Geographie.	
Lehrinhalte	
<p><b>Lehrinhalte des Schwerpunkts Raumplanung:</b> Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt. In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrundeliegenden Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund. Im Seminar „Einführung in die räumliche Planung“ werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund.</p> <p><b>Lehrinhalte des Schwerpunkts Angewandte Geographie:</b> In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung findet ein Seminar statt, das einem aktuellen Oberthema aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgt. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Schwerpunkt Raumplanung:</b> Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche</p>	

Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von aktorsorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.

**Schwerpunkt Angewandte Geographie:** Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Grundlagen der Raumplanung	WP	30 (2 SWS)	30
2	V	Vorlesung	Angewandte Geographie	WP	30 (2 SWS)	30
3	S	Seminar	Einführung in die räumliche Planung	WP	30 (2 SWS)	60
4	S	Seminar	Angewandte Geographie	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es besteht die Möglichkeit, entweder den Schwerpunkt „Raumplanung“ oder den Schwerpunkt „Angewandte Geographie“ zu wählen. Das Modul umfasst jeweils eine Vorlesung und ein Seminar.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)  Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15 Seiten	3 oder 4	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/64			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-			-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	2 LP
	LV Nr. 3 oder 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden)
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Samuel Mössner	Institut für Geographie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Spatial Planning and Applied Geography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles in Spatial Planning
	LV Nr. 2: Applied Geography
	LV Nr. 3: Introduction in Spatial Planning
	LV Nr. 4: Applied Geography

9 LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges	
--------------	--

	-
--	---

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Geoinformatik II: Vertiefung
<b>Modulnummer</b>	8b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Praktischer Einsatz von Geotechnologien, wie Geographischen Informationssystemen (GIS), die GIS-gestützte Erstellung von Digitalen Karten und die Anwendung im Bildungskontext.	
Lehrinhalte	
<p>In „Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung“ lernen die Studierenden Geotechnologien für den Bildungskontext kennen und konzipieren ein Geoinformatik-Projekt für die Schule, das im Blockteil durchgeführt wird: Vom Projektmanagement, über die Beschaffung und Erfassung von Geodaten bis zu deren Weiterverarbeitung und Publikation.</p> <p>Die Übung „Digitale Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten mit Hilfe von GIS anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit. Die theoretischen Grundlagen werden in einer Vorlesung vermittelt, Fragen und Aufgaben werden in den Übungsstunden erörtert.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS-gestützten Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, unter dem Einsatz unterschiedlicher Technologien aus der Geoinformatik Projekte zu gestalten und kollaborativ zu einem Ergebnis zu führen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Seminar)	WP	30 / 2	45
2	P		Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Praktikum)	WP	45 / 3	30
3	V		Digitale Kartographie	WP	30 / 2	30
4	Ü		Digitale Kartographie	WP	30 / 2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Innerhalb des Moduls kann zwischen den Bereichen „Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung (Seminar und Praktikum)“ und „Digitale Kartographie (V+Ü)“ gewählt werden. Beides wird im Sommersemester angeboten.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung: schriftliche Hausarbeit oder Digitale Kartographie: Klausur	ca. 5 Seiten oder 90 Min.	1 und 2 oder 3 und 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Geoinformatik in Transdisziplinärer Bildung: Präsentation oder Digitale Kartographie: Gestaltung von einer topographischen und einer thematischen Karte (statisch und interaktiv) inkl. eines Redaktionsplans		45 min oder Je 3-5 Seiten	1 und 2 oder 3 und 4	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 3	1 LP
	LV Nr. 2 oder 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geoinformatik I: Grundlagen“
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird jedoch empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Thomas Bartoschek	Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie
Modulsprache(n)	LV-Nr. 1 und 2: Englisch; LV-Nr. 3 und 4: Deutsch
Modultitel englisch	Geoinformatics II: Advanced
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Geoinformatics in transdisciplinary education (Seminar)
	LV Nr. 2: Geoinformatics in transdisciplinary education (Practice)
	LV Nr. 3: Digital Cartography (Lecture)
	LV Nr. 4: Digital Cartography (Practise)

9 LZV-Vorgaben (für dieses Modul nicht relevant)		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges	
	-

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Physische Geographie III
<b>Modulnummer</b>	8c

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	5.-6.
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erhalten vertiefte Kompetenz in einem relevanten Gebiet der Umweltforschung. Sie erlernen Methoden der Hydrologie oder Bodenkunde oder Vegetationsökologie oder Tierökologie einschließlich Auswertung, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren Teilgebiet der Physischen Geographie gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatisch-landschaftlicher Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen in dem gewählten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Bodenkunde	WP	30 (2 SWS)	30
2	Ü	i.d.R. Übung	Geländepraktikum Boden	WP	30 (2 SWS)	60
3	V	Vorlesung	Einführung in die Hydrologie	WP	30 (2 SWS)	30
4	Ü	i.d.R. Übung	Wasser- und Stoffhaushalt	WP	30 (2 SWS)	60
5	V	Vorlesung	Einführung in die Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	30
6	S	i.d.R. Seminar	Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	60
7	V	Vorlesung	Einführung in die Tierökologie	WP	30 (2 SWS)	30
8	Ü	i.d.R. Übung	Zoologische Bestimmungsübungen im Gelände	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm ist eine Vorlesung (1, 3, 5 oder 7) mit der dazugehörigen Übung oder dem dazugehörigen Seminar (2, 4, 6 oder 8) zu wählen.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich)  Die Prüfungsform wird von dem Dozenten / der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	30 Min. <i>oder</i> 90 Min	1, 3, 5 oder 7	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/64		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)  Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.		Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	2, 4, 6 oder 8	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>	
----------------------------------	--

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1, 3, 5 oder 7	1 LP
	LV Nr. 2, 4, 6 oder 8	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Physische Geographie I“	
Regelungen zur Anwesenheit	Für die praktischen Übungen (LV Nr. 2, 4, 6, 8) besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher und methodischer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography III	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Soil Science	
	LV Nr. 2: Field course Soil Science	
	LV Nr. 3: Introduction into Hydrology	
	LV Nr. 4: Water and Matter Balance Practical Course	
	LV Nr. 5: Principles of Vegetation Ecology	
	LV Nr. 6: Vegetation Ecology Practical Course	
	LV Nr. 7: Animal ecology	
	LV Nr. 8: Zoological identification course in the field	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b> (für dieses Modul nicht relevant)	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

<b>Unterrichtsfach</b>	Geographie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit schließt das Studium im 6. Semester ab und umfasst eine selbständig erarbeitete wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage der bisher im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Geographie.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Geographie, der Landschaftsökologie oder der Geoinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der Studierenden vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine thematisch begrenzte oder fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickeln,</li> <li>2. den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung darstellen,</li> <li>3. die Methoden begründet auswählen und anwenden,</li> <li>4. die Erkenntnisse kritisch reflektieren und bewerten,</li> <li>5. den Bearbeitungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie</li> <li>6. den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren.</li> </ol>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	Bachelorarbeit	P	0	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit kann in einem der beiden Studienfächer absolviert werden. Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht, sofern die Arbeit im Fach Geographie geschrieben wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	Ca. 12000 Wörter	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie I“ (der Exkursionstag kann nachgereicht werden), „Physische Geographie I“, „Geoinformatik I: Grundlagen“ und „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ oder mind. 40 LP im Fach Geographie
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katja Wrenger	Institut für Didaktik der Geographie	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Bachelor Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor Thesis		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b> ( <i>für dieses Modul nicht relevant</i> )		
Fachdidaktik (LP)	-	-	
Inklusion (LP)	-	-	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		

**Ordnung für den Zertifikatslehrgang  
„Financial Lines/Vermögensschadenhaftpflicht“  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Münster  
vom 05.05.2025**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und 62 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich**
  - § 2 Ziel des Lehrgangs und Zweck der Prüfung**
  - § 3 Teilnahmevoraussetzungen**
  - § 4 Zuständigkeit**
  - § 5 Zulassungs- und Prüfungsausschuss**
  - § 6 Aufbau, Umfang und Inhalt des Lehrgangs**
  - § 7 Prüfungsleistung**
  - § 8 Bewertung der Prüfungsleistung**
  - § 9 Wiederholung der Prüfungsleistung**
  - § 10 Nachteilsausgleich**
  - § 11 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
  - § 12 Abschluss**
  - § 13 Zertifikat und Teilnahmebescheinigung**
  - § 14 Einsicht in die Studienakten**
  - § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
  - § 16 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
  - § 17 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibung**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Zertifikatslehrgang “Financial Lines/Vermögensschadenhaftpflicht“ der Universität Münster an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Internationales Wirtschaftsrecht).

## **§ 2**

### **Ziel des Lehrgangs und Zweck der Prüfung**

- (1) <sup>1</sup>Der Zertifikatslehrgang soll den Teilnehmenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium oder ergänzend zum aktuellen, einschlägigen Tätigkeitsbereich, Grundlagen und aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich „Financial Lines“ vermitteln. <sup>2</sup>Die Wissensvermittlung verfolgt hier sowohl einen wissenschaftlichen als auch einen praxisbezogenen Ansatz und zeichnet sich durch Interdisziplinarität aus. <sup>3</sup>Der Lehrgang beleuchtet die Thematik der Financial Lines aus juristischer Sicht von den rechtlichen Grundlagen über die Besonderheiten der D&O-Versicherung, des Wirtschaftsstrafrechts oder der Verkammerten Berufe bis hin zur Schadensbearbeitung und Notarhaftung. <sup>4</sup>Der Lehrgang soll die Teilnehmenden dazu befähigen, Angelegenheiten ihres Berufsalltags fundierter analysieren und fallgerecht entscheiden zu können.
- (2) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, inwieweit die Teilnehmenden die Lehrinhalte des Zertifikatslehrgangs nachvollzogen haben und die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen können.

## **§ 3**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang wird
  - a) einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren oder
  - b) ein abgeschlossenes Hochschulstudiumvorausgesetzt. <sup>2</sup>Über die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Sie ist insbesondere anzunehmen, wenn diese bei einer Versicherung oder einer Kanzlei mit Schwerpunkt für Versicherungsrecht ausgeübt wurde.

<sup>4</sup>Auch eine Tätigkeit in (Versicherungs-)Unternehmen kann als einschlägig angesehen werden, wenn der/die Teilnehmende mit Fragestellungen aus dem Curriculum in Berührung gekommen ist. <sup>5</sup>Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können zu Teilen angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Lehrgang aufweisen.

- (2) <sup>1</sup>Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 15, die maximale Teilnehmendenzahl 40 Personen. <sup>2</sup>Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.
- (3) <sup>1</sup>Die Teilnahme ist an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der im Anmeldeformular angegebenen Teilnahmegebühr geknüpft. <sup>2</sup>Einzelheiten hierzu regelt der zwischen der/dem Teilnehmenden und der JurGrad gGmbH geschlossene Teilnahmevertrag.

#### **§ 4**

##### **Zuständigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Der Fachbereich Rechtswissenschaften bildet für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Zertifikatslehrgangs einen Zulassungs- und Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Dieser Ausschuss entscheidet über die Zulassungen zum Lehrgang und ist zugleich für die Organisation der Prüfungen zuständig.
- (2) Der Zertifikatslehrgang wird in Kooperation mit der JurGrad gGmbH durchgeführt.

#### **§ 5**

##### **Zulassungs- und Prüfungsausschuss**

- (1) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Fachbereichs Rechtswissenschaften gewählt. <sup>2</sup>Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss setzt sich aus der/dem Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreter bzw. ihrer/seiner Stellvertreterin und einem weiteren Mitglied zusammen. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (2) <sup>1</sup>Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung. <sup>2</sup>Er berichtet dem Fachbereich Rechtswissenschaften regelmäßig über die Entwicklung des Zertifikatslehrgangs und gibt Anregungen zur Aktualisierung der Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für

alle Regelfälle seiner/seinem Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

- (3) <sup>1</sup>Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihrem/seinem Stellvertreter mindestens ein zweites Mitglied anwesend ist. <sup>2</sup>Er beschließt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Falle ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfung beizuwohnen.
- (5) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>2</sup>Die Sitzungen des Zulassungs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

## **§ 6**

### **Aufbau, Umfang und Inhalt des Lehrgangs**

- (1) <sup>1</sup>Der Zertifikatslehrgang unterteilt sich in zwei Blockveranstaltungen, die insgesamt 75 Unterrichtsstunden (56,25 Zeitstunden) umfassen.
- (2) <sup>1</sup>Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikats werden vier Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Teilnehmenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), die Prüfungsvorbereitungen sowie die Prüfung selbst. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird im Zertifikatslehrgang ein Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Das Gesamtvolumen des Zertifikatslehrgangs entspricht einem Arbeitsaufwand von 100 Zeitstunden. <sup>6</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).
- (3) Die Inhalte des Zertifikatslehrgangs sind der Vorlesungsbeschreibung im Anhang zu entnehmen.
- (4) <sup>1</sup>Es werden im Wesentlichen Seminare durchgeführt. <sup>2</sup>Es werden auch weitere Formen angeboten (z.B. Diskussionen und Fallbearbeitungen). <sup>3</sup>Die Seminare dienen der gemeinsamen Erarbeitung von Fragestellungen. <sup>4</sup>Sie beinhalten Vorlesungen, die der Vermittlung

von Kenntnissen in den verschiedenen Bereichen von Financial Lines dienen. <sup>5</sup>Die Seminare beinhalten Diskussionen im Plenum, die der anwendungsorientierten und praxisnahen Erörterung und Vertiefung der zuvor erworbenen Kenntnisse dienen.

## **§ 7**

### **Prüfungsleistung**

- (1) Die Prüfungsleistung wird in Form einer Präsentationsprüfung erbracht.
- (2) <sup>1</sup>Die Präsentationsprüfung findet im Anschluss an die letzte Blockveranstaltung statt. <sup>2</sup>Diese bezieht sich auf sämtliche Vorlesungsinhalte und wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht. <sup>3</sup>Die einzelnen Gruppen erhalten unterschiedliche Aufgaben, für deren Bearbeitung 90 Minuten zur Verfügung stehen. <sup>4</sup>Im Anschluss trägt die Gruppe das Ergebnis der Ausarbeitung vor. <sup>5</sup>Die Vortragsdauer liegt bei max. 15 Minuten. <sup>6</sup>Im Anschluss sind 20 Minuten für weitergehende Fragen durch die Prüfenden vorgesehen. <sup>7</sup>Die Fragen können sich an die Gruppe oder an einzelne Mitglieder der Gruppe richten.
- (3) <sup>1</sup>Mit der Präsentationsprüfung stellen die Teilnehmenden unter Beweis, dass sie ein vorgegebenes Problemfeld aus dem Bereich des Zertifikatslehrgangs innerhalb eines begrenzten Zeitraums erarbeiten und eigenständige Lösungsansätze entwickeln können. <sup>2</sup>Das Durchdringen der Materie, das selbstständige Setzen von Schwerpunkten sowie die pointierte und verständliche Darstellung sind Teil der Prüfungsleistung.

## **§ 8**

### **Bewertung der Prüfungsleistung**

<sup>1</sup>Für die Präsentationsprüfung wird keine Note vergeben. <sup>2</sup>Der individuelle Beitrag der Teilnehmenden wird mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet.

## **§ 9**

### **Wiederholung der Prüfungsleistung**

- (1) Prüfungen, die bestanden wurden, können nicht wiederholt werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Falle einer nicht abgeleiteten oder nicht bestandenen Präsentationsprüfung wird die Wiederholungsprüfung in Form einer mündlichen Prüfung erbracht. <sup>2</sup>Die Prüfungsdauer be-

trägt 30 Minuten. <sup>3</sup>Das Prüfungsgespräch kann digital mittels Video-Konferenz durchgeführt werden. <sup>4</sup>Für die mündliche Prüfung wird keine Note vergeben, sie wird mit “bestanden” bzw. “nicht bestanden” bewertet.

- (3) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Wird die Prüfungsleistung auch im Wiederholungsfall mit „nicht bestanden“ bewertet, ist der Zertifikatslehrgang endgültig nicht bestanden. <sup>3</sup>Wiederholungsprüfungen sind von mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen im Sinne des § 11 dieser Ordnung durchzuführen.

## **§ 10**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Macht eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Zulassungs- und Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich der Form und Dauer sowie der Nutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Teilnehmenden die/der Behindertenbeauftragte der Universität zu beteiligen.
- (3) <sup>1</sup>Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Soweit eine Teilnehmerin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

## **§ 11**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) <sup>1</sup>Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistung die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

<sup>2</sup>Er kann die Bestellung auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden delegieren.

- (2) <sup>1</sup>Prüfer/innen und Beisitzer/innen sind Hochschullehrer/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. <sup>2</sup>Dozierende aus der Praxis, die an dem Zertifikatslehrgang mitwirken, können Prüfer/innen sein, wenn sie ein rechtswissenschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule erfolgreich mit zumindest einem Staatsexamen, einer Diplom- oder einer Masterprüfung abgeschlossen haben.
- (3) Die Prüfer/innen und Beisitzer/innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) <sup>1</sup>Die Präsentationsprüfung wird vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Aspekte des Vortrags und der anschließenden Fragen durch die Prüfer/innen sind ebenso wie das Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll festzuhalten, welches von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

## **§ 12**

### **Abschluss**

Den Zertifikatslehrgang hat erfolgreich abgeschlossen, wer an den Präsenzveranstaltungen zu 75 % teilgenommen und die Präsentationsprüfung erfolgreich abgelegt hat.

## **§ 13**

### **Zertifikat und Teilnahmebescheinigung**

- (1) Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrgangs stellt das Institut für Internationales Wirtschaftsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein Zertifikat nach § 62 Abs. 4 HG aus.
- (2) <sup>1</sup>Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Prüfungsleistung erbracht worden ist. <sup>2</sup>Es wird von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
- (3) Hat eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Zertifikatslehrgang endgültig nicht bestanden,

wird ihr/ihm die Teilnahme an den im Zertifikatslehrgang belegten Vorlesungen bescheinigt.

## **§ 14**

### **Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Teilnehmenden wird auf Antrag Einsicht in das Prüfungsprotokoll gewährt. <sup>2</sup>Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>4</sup>§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

## **§ 15**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn die/der Teilnehmende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Sofern die Universität Münster eine Teilnehmerin gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung einer Prüfung unzulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Teilnehmenden kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Zulassungs- und Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der/dem Teilnehmenden dies schriftlich mitgeteilt.
- (4) <sup>1</sup>Versuchen Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum

Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss die/den Teilnehmenden von der Zertifikatsprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Zertifikatsprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

- (5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 16**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

- (1) Hat die/der Teilnehmende bei einer der Prüfungsleistungen getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss das nachträglich entsprechend berücksichtigen und diese Leistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Der/dem Teilnehmenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 17**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle, die ab dem Jahr 2025 an dem Zertifikatslehrgang teilnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Rechtswissenschaften vom 31.03.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.05.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibung**

Zertifikatslehrgang		Financial Lines/Vermögensschadenhaftpflicht
<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Leistungspunkte (LP)	4	
Workload (h) insgesamt	100	
Dauer des Moduls	zwei Blockveranstaltungen mit einer Gesamtdauer von 8 Tagen	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Lehrgangs	
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Tätigkeitsbereich Financial Lines und die rechtlichen Grundlagen und praktischen Zusammenhänge innerhalb dieses Arbeitsfeldes. Entscheidend ist dabei besonders die interdisziplinäre Aufarbeitung der Lerninhalte. Neben den rechtlichen werden auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt, um eine erweiterte Beratungsmöglichkeit in der Berufspraxis zu gewährleisten. Diese Vermittlung erfolgt anhand von Fallbeispielen, sodass die Teilnehmenden ihre neuen Kenntnisse bestmöglich in ihren Berufsalltag integrieren können. Mit Abschluss des Lehrgangs können die Teilnehmenden zudem relevante Gerichtsentscheidungen und Beiträge in der Fachliteratur einordnen und diese in ihre spätere Beratung einbinden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte sollen den breitgefächerten Themenbereich Financial Lines möglichst umfassend aufarbeiten und durch die Vermittlung von Grundwissen und ausgewählten Spezialfragen sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, unbekannte Rechtsprobleme selbstständig zu bearbeiten. Der Lehrgang vermittelt die theoretischen Lehrinhalte zumeist anhand von praxisbezogenen Fallbeispielen und unterteilt sich in verschiedene Themenblöcke.</p> <p><b>Financial Lines</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der D&amp;O-Versicherung / Abgrenzung zu anderen Versicherungen</li> <li>- Aufbau von Versicherungsbedingungen</li> <li>- Sachlicher und persönlicher Schutzbereich einer D&amp;O</li> <li>- Ausschlüsse</li> <li>- Zusatzbausteine (u.a. Eigenschaden, Strafrechtsschutz)</li> <li>- Typische Fallstricke in der Schadensbearbeitung</li> <li>- D&amp;O-Underwritingprozess</li> <li>- Besondere Formen der D&amp;O-Versicherung</li> <li>- Wirtschaftsstrafrecht</li> </ul>	

- Compliance
- Schadenspraxis

### **Dienstleister / Vermittler / Vereine und Körperschaften**

- Vermittler (GewO, WpLG)
- Pflichtversicherungen
- Sonstige Versicherungslösungen
- Immobilienwirtschaft
- Dienstleister
- Körperschaften, Stiftungen
- Vereine
- Insolvenzrecht
- Deckungsbesonderheiten in den AVB
- Kapital-/ Finanzanlagen / VH

### **Verkammerte Berufe**

- VH-Markt (Berufsgruppen, Kammern, Verbände, Erst- und Rückversicherer, BaFin)
- Berufsrechte (Zulassung, Pflichtversicherung, Berufsaufsicht, Berufstätigkeit)
- „Kooperationsformen“ und insb. Haftung in „Kooperationsformen“
- Haftungsrahmen (RA, WP, StB)
- Abschlussprüferhaftung
- Akzessorische Haftung und Haftungsbegrenzung
- Risikoanalyse
- Versicherungsvertragsrecht (§§ 113 ff. VVG)
- Projektdeckung
- Sonderrisiken
- Treuhandschaften
- Exzedenten-/Beteiligungsverträge
- Deckung
- Bedingungsinhalte
- Versicherte Tätigkeit
- Serienschaden
- Deckung für gesellschaftsrechtliche Haftung
- Auslandsdeckung
- Vorsatz / Wissentlichkeit
- Schaden: Trennungsprinzip / Bindungswirkung
- Underwriting / Risikoanalyse / Versicherungstechnik
- Haftpflichtvorschriften Notare
- BGH-Rechtsprechung zur Notarhaftung
- Schadenstendenzen
- Risikomanagement bei Notaren
- Risikovermeidung
- Notarielles Versicherungssystem
- Übernahme einer Notarstelle

### **Cyber / IT**

- Rechtliche Einordnung / Abgrenzungen
- IT-Informationssicherheitsmanagement
- Abgrenzung Cyber zu anderen Sparten

- Überblick Cyberrisiken und Ablauf eines Cybervorfalls
- Haftung nach einem Cybervorfall
- Deckungselemente einer Cyberversicherung
- Überblick: AVB Cyber
- Ausgewählte Deckungsbausteine AVB Cyber
- Cyber-Claims Handling in der Praxis
- Cyber-Versicherungen aus wissenschaftlicher Sicht
- IT-Haftpflicht / Cyber
- Risiken IT-Unternehmen
- Haftungsgrundlagen IT-Sektor
- Einführung Datenschutzrecht
- Abgrenzung D&O, CyberV, VSV
- Fake President-Fälle

### Versicherungswirtschaft

- Portfolio-Management
- Rückversicherung

### Lernergebnisse

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen des Themenfeldes und können diese in die praktische Beratung einbinden. Sie sind in der Lage, rechtliche Risiken zu identifizieren und durch einzelfallorientierte Lösungsmodelle zu minimieren. Sie können diese Lösungsmodelle adressatengerecht gegenüber Mandantinnen und Mandanten, anderen Berufsträgern oder vor Gericht präsentieren. Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und der wichtigsten Spezialprobleme ermöglicht den Teilnehmenden zudem die kritische Einordnung der Rechtsprechung und Fachliteratur zum gesamten Themenkomplex Financial Lines und somit die stets aktuelle Beratung in der Berufspraxis.

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit (h)	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Financial Lines	P	15	12
2.	Seminar	Dienstleister / Vermittler / Vereine und Körperschaften	P	11,25	8
3.	Seminar	Verkammerte Berufe	P	15	12
4.	Seminar	Cyber / IT	P	11,25	8
5.	Seminar	Versicherungswirtschaft	P	3,75	3,75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
	MAP	Gruppen-Präsentationsprüfung	Insgesamt 3 Stunden		./.
Gewichtung der Modul- note für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Um- fang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine		-	-	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	Abgeschlossenes Hochschulstudium oder einschlägige Berufser- fahrung von mindestens drei Jahren
Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn der Lehrgang insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h., wenn der/die Teilnehmende an 75 % der Unterrichtsstunden teilge- nommen hat und wenn durch das Bestehen der Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lerner- gebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht an 75 % der Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht während der Prüfung

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jährlich im Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Petra Pohlmann
Anbietender Fachbereich	Rechtswissenschaften (FB 03)

<b>7 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.
Modultitel englisch	<b>Financial Lines</b>

**Ordnung**  
**der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**  
**zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW**  
**vom 08.05.2025**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, § 66 Abs. 1a S. 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Ordnung**  
**der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**  
**zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW**

**§ 1**

**Graduierung und Notenberechnung, Leistungspunkte**

(1) <sup>1</sup>Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster verleiht auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 66 Abs. 1a HG NRW einen Bachelorgrad. <sup>2</sup>Die Bachelornote entspricht der Gesamtnote in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) <sup>1</sup>Der Erwerb des Bachelorgrads nach Absatz 1 entspricht dem Erwerb von 210 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Daraus folgt unbeschadet § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes eine fiktive Regelstudienzeit von 7 Semestern für den Erwerb des Bachelorgrades.

**§ 2**

**Punktwerte, Notenbezeichnungen und Umrechnung der Bachelornote**

(1) Die nach § 1 Abs. 1 ermittelte Bachelornote wird in Punkten und der entsprechenden Notenbezeichnung nach § 17 Abs. 2 JAG NRW ausgewiesen.

(2) Der Bachelornote in Punkten und der entsprechenden Notenbezeichnung nach § 17 Abs. 2 JAG NRW entspricht die in nachstehender Tabelle zugeordnete Dezimalnote:

Notenbezeichnung nach § 17 Abs. 2 JAG NRW	Punktwert nach § 17 Abs. 2 JAG NRW	Gesamtnote Bachelor-/Master Dezimalsystem	Wortnote Bachelor-/Mastersystem (Gesamtnote)	
sehr gut (18,00 - 14,00)	18,00 - 16,00	1,0	sehr gut (1,0 - 1,5)	
	15,99 - 14,00	1,1		
gut (13,99 - 11,50)	13,99 - 13,00	1,2		
	12,99 - 12,50	1,3		
	12,49 - 12,00	1,4		
	11,99 - 11,50	1,5		
vollbefriedigend (11,49 - 9,00)	11,49 - 11,00	1,6	gut (1,6 - 2,5)	
	10,99 - 10,50	1,7		
	10,49 - 10,00	1,8		
	9,99 - 9,50	1,9		
	9,49 - 9,00	2,0		
befriedigend (8,99 - 6,50)	8,99 - 8,75	2,1		befriedigend (2,6 - 3,5)
	8,74 - 8,50	2,2		
	8,49 - 8,25	2,3		
	8,24 - 8,00	2,4		
	7,99 - 7,75	2,5		
	7,74 - 7,50	2,6		
	7,49 - 7,25	2,7		
	7,24 - 7,00	2,8		
	6,99 - 6,75	2,9		
6,74 - 6,50	3,0			
ausreichend (6,49 - 4,00)	6,49 - 6,25	3,1	ausreichend (3,6 - 4,0)	
	6,24 - 6,00	3,2		
	5,99 - 5,75	3,3		
	5,74 - 5,50	3,4		
	5,49 - 5,25	3,5		
	5,24 - 5,00	3,6		
	4,99 - 4,75	3,7		
	4,74 - 4,50	3,8		
	4,49 - 4,25	3,9		
	4,24 - 4,00	4,0		

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) mit Wirkung zum 7. Mai 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 21.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 08.05.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Ordnung  
zur Verleihung eines Bachelors of Laws (LL.B.)  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Münster  
vom 08.05.2025**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
zur Verleihung des Bachelors of Laws (LL.B.)**

**§ 1  
Bachelorgrad**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 66 Abs. 1a HG NRW auf Antrag den akademischen Grad eines „Bachelor of Laws“ (LL.B.).

**§ 2  
Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Darüber stellt die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster ein Zeugnis aus, in das die gem. § 1 Abs. 1 S. 2 der Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW vom 08.05.2025 (Berechnungsordnung) ermittelte Gesamtnote des Bachelors aufgenommen wird.

(2) Diese Gesamtnote wird entsprechend § 2 der Berechnungsordnung

a) in Punkten und der entsprechenden Notenbezeichnung nach § 17 Abs. 2 JAG NRW sowie

b) als Dezimal- und Wortnote nach dem Bachelor-/Master Dezimalsystem

ausgewiesen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft erbracht oder dem Prüfungsamt gegenüber nachgewiesen worden ist.

(4) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 1 beurkundet.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Rechtswissenschaftlichen Fakultät versehen.

### **§ 3**

#### **Diploma Supplement**

(1) <sup>1</sup>Mit dem Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen, die während der Schwerpunktbereichsprüfung abgelegten Teilprüfungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

### **§ 4**

#### **Verfahren**

(1) <sup>1</sup>Der Bachelorgrad gemäß § 1 wird auf Antrag verliehen. <sup>2</sup>Der Antrag bedarf der Schriftform.

(2) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Verleihungsvoraussetzungen nach § 66 Abs. 1a S. 1 HG NRW nachzuweisen.

(3) Der Nachweis der Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung kann durch Vorlage

a) des Zulassungsbescheides eines Justizprüfungsamtes in Nordrhein-Westfalen

b) einer Bescheinigung eines Justizprüfungsamtes in Nordrhein-Westfalen gem. § 66 Abs. 1a S. 3 HG NRW

c) einer Ladung zum mündlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung,

d) einer Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung oder

e) des Zeugnisses der ersten juristischen Prüfung

erfolgen.

(4) Der Antrag nebst Unterlagen nach Abs. 2 und 3 ist an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster zu richten.

(5) Das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster ist für die Durchführung dieser Ordnung zuständig und regelt das nähere Antragsverfahren.

## **§ 5**

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

(1) <sup>1</sup>Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen wurden. <sup>2</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

(2) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung nach Abs. 1 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Wird der Bachelorgrad gem. Abs. 1 aberkannt, werden die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis eingezogen.

(4) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Bachelorzeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster mit Wirkung zum am 7. Mai 2025 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 21.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 08.05.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s